

Hösbach, 09.04.2021

Liebe Eltern,
liebe Erziehungsberechtigte,

die Inzidenzzahl des Landkreises Aschaffenburg liegt über dem Wert 100, so dass ab Montag, 12.04.2021, nur die 10. Klassen im Schulhaus unterrichtet werden können. Für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 findet Distanzunterricht statt.

Neu wird ab sofort sein, dass Schülerinnen und Schüler nur mit einem negativen Corona-Test die Schule besuchen dürfen. Deshalb benötigen sie die Bestätigung eines höchstens 24 Stunden alten negativen PCR- oder POC-Antigen-Schnelltests, der von medizinisch geschultem Personal durchgeführt wurde oder einen Selbsttest in der Schule.

Die Selbsttests werden immer montags, mittwochs und freitags stattfinden. Wenn geteilte Klassen im Haus sind auch dienstags und donnerstags für die zweite Gruppenhälfte. Die Abgabe einer ausdrücklichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist nicht erforderlich. Wenn Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn nicht an den Selbsttests in der Schule teilnehmen soll und auch kein alternatives Testergebnis vorgelegt werden kann, müssen Sie das unserer Schule mitteilen. Ein Schulbesuch ist dann nicht möglich.

Wir haben Test-Kits der Fa Roche erhalten. Das Erklärvideo für Kinder und Jugendliche finden Sie auf der Homepage der Fa. Roche etwa in der Mitte der Seite durch einen Klick auf das rechte Bild:

<https://www.roche.de/patienten-betroffene/informationen-zu-krankheiten/covid-19/sars-cov-2-rapid-antigen-test-patienten-n/>

Die Lehrkräfte beaufsichtigen die Durchführung der Tests. Wir werden alles tun, um eine ruhige und stressfreie Atmosphäre für Ihr Kind zu schaffen. Es liegt in unser aller Interesse, gesund am Unterricht teilzunehmen. Die gemeinsamen Testungen sind eine weitere Möglichkeit, dies sicherzustellen.

Inzwischen hat das Kultusministerium auch eine Sammlung von Fragen und Antworten zu den Selbsttests für Schülerinnen und Schüler zusammengestellt. Die Selbsttests werden immer in der ersten Unterrichtsstunde durchgeführt. Stellen Sie bitte sicher, dass Sie telefonisch erreichbar sind und Ihr Kind bei einem positiven Testergebnis ggf. abholen können, um dann einen PCR-Test zur Überprüfung machen zu lassen.

Bitte bewahren Sie in einem solchen Fall Ruhe. Ein positiver Selbsttest bedeutet nicht automatisch eine Infektion. Dies muss aber überprüft werden. Darauf werden wir auch die Schülerinnen und Schüler deutlich hinweisen, um Sorgen und Ängste zu reduzieren. Bei Fragen können Sie sich jederzeit an die Schulleitung wenden.

Bitte beachten Sie das Schreiben des Kultusministeriums zu den Covid-19-Tests an bayrischen Schulen, das diesem Elternbrief beigefügt ist.

Zum Umgang mit **Krankheitssymptomen** darf ich nochmal auf das Merkblatt des Kultusministeriums hinweisen, das Sie bereits im März erhalten haben und auf unserer Homepage unter „Covid-19-Situation“ hinterlegt ist.

Bis auf weiteres wurde die Regelung verlängert, wonach Schülerinnen und Schüler (bzw. deren Erziehungsberechtigte) bei einer individuell empfundenen erhöhten Gefährdungslage einen **Antrag auf Beurlaubung bei der Schulleitung** stellen können.

Das Angebot der **Notbetreuung von Montag bis Donnerstag** für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 wird ebenfalls nach den Osterferien fortgesetzt. Nehmen Sie bei Bedarf Kontakt mit dem Sekretariat auf. Auch für den Besuch der Notbetreuung ist ein negatives Corona-Testergebnis nötig.

Viele Grüße und Ihnen allen ein schönes und erholsames Wochenende zum Abschluss der Osterferien!

Sigrid Zlotos
Schulleiterin